

**Verlängerung Widerstandsdenkmal am Platz der Freiheit
Ergänzungsantrag Nr. 20-26 / A 00206 von der SPD/Volt – Fraktion,
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 02.07.2020**

**Widerstandsdenkmal mobil einsetzen
Antrag Nr. 20-26 / A 00692 von Herrn StR Leo Agerer vom 18.11.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06075

Anlagen:

1. Ergänzungsantrag 20-26 / A 00206 vom 02.07.2020
2. Antrag Nr. 20-26 / A 00692 vom 18.11.2020
3. Beschluss des Bezirksausschusses 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 21.09.2021

Beschluss des Kulturausschusses vom 31.03.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit o. g. Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste zur Sitzungsvorlage 20-26 / V 00780 im Kulturausschuss vom 02.07.2020 wurde das Kulturreferat per Beschluss beauftragt, zu prüfen, in welcher Weise das als temporäre Installation genehmigte Widerstandsdenkmal am Platz der Freiheit verstetigt werden kann. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00692 vom 18.11.2020 schlägt vor, das Widerstandsdenkmal in Absprache mit dem Künstler zu einer mobilen Installation umzubauen: „Dabei ist festzustellen, dass das Denkmal von der inhaltlichen Perspektive gut und sinnvoll ist, jedoch vom künstlerischen Aspekt wie von der Genehmigungsseite nicht den Ansprüchen eines dauerhaften Denkmals entspricht.“ Weiter führt der Antragsteller aus, dass eine Nichtbeachtung dieses Verfahrens dem Grundsatz der Gleichbehandlung widerspräche und dadurch möglicherweise auch den Status weiterer, nur für einen bestimmten Zeitraum genehmigter Installationen gefährde. Auch sei bei einer Verstetigung mit höheren Kosten zu rechnen. Eine mobile Version könnte das Denkmal ohne die genannten Nachteile einer ortsgebundenen Verstetigung erhalten. Wechselnde, zeitlich begrenzte Standorte wären einer Vermittlung seiner Inhalte in unterschiedlichen Kontexten dienlich. Gleichzeitig gäbe es am Platz der Freiheit Raum für weitere temporäre Kunstaktionen zum Thema „Freiheit“ unter Einbeziehung des örtlichen Bezirksausschusses. Mit Beschluss vom 21.09.2021 hat sich der Bezirksausschuss 09 - Neuhausen-Nymphenburg für eine Verlängerung des Widerstandsdenkmals um fünf Jahre ausgesprochen.

2. Im Einzelnen

2.1 Sachstand und Empfehlung

Mit Beschluss Nr. 14-20 / V 10108 vom 05.10.2017 hatte der Stadtrat eine dauerhafte Installation der Denkmalstelen am Platz der Freiheit abgelehnt, um diesen für wechselnde temporäre Kunstprojekte nutzbar zu machen. Begründet wurde diese Entscheidung auch mit den Anforderungen, die für eine Realisierung eines dauerhaften Kunstwerks im öffentlichen Raum notwendig sind. Mit Beschluss Nr. 14-20 / V 15514 vom 04.07.2019 bestätigte der Kulturausschuss diese Auffassung und empfahl, ein Verfahren zum künftigen Umgang mit temporären Installationen auf dem Platz der Freiheit zu entwickeln. In der Sitzung des Unterausschuss Kultur am 10.07.2019 entwickelte das Kulturreferat gemeinsam mit dem Unterausschuss ein diesbezüglich mögliches Verfahren.

In der Sitzung des neu konstituierten Bezirksausschuss sprachen sich am 16.06.2020 die Fraktionen der SPD und der Bündnis 90/Die Grünen für eine Verstetigung der Stelen am Platz der Freiheit aus. Vor diesem Hintergrund empfahl das Kulturreferat in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00780 für den Kulturausschuss vom 02.07.2020 eine weitere Verlängerung des Denkmals um ein Jahr, so Materialität und Standfestigkeit dies zuließen. Mit dem Ergänzungsantrag Nr. 20-26 / A 00206 der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste zur Sitzungsvorlage wurde das Kulturreferat beauftragt, zu prüfen, wie das als temporäre Installation genehmigte Widerstandsdenkmal am Platz der Freiheit verstetigt werden kann.

Das Kulturreferat vereinbarte mit dem Bezirksausschuss unter Beteiligung des Baureferats einen Ortstermin am 30.06.2021, um die Prüfergebnisse vorzustellen und gemeinsam das weitere Vorgehen abzustimmen.

Die Verkehrssicherheit der einzelnen Stelen und damit der Installation in ihrer aktuellen Form sei derzeit laut Baureferat gegeben: Ein durchgeführter Kipptest habe keine Auffälligkeiten ergeben. Diesbezüglich wäre also eine temporäre Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis zum Verbleib der Stelen möglich.

Beim Ortstermin herrschte unter allen Teilnehmenden Einverständnis, die Installation um weitere fünf Jahre zu verlängern. Die Verkehrssicherheit der Stelen muss von den Initiatoren der Installation in regelmäßigen Intervallen geprüft werden. Im Kulturausschuss vom 08.07.2021 informierte der Kulturreferent den Stadtrat bereits mündlich darüber. Der Bezirksausschuss bestätigte diesen Verfahrensvorschlag mit Beschluss vom 21.09.2021.

In Einvernehmen mit dem Bezirksausschuss 09 - Neuhausen-Nymphenburg befürwortet das Kulturreferat somit eine Verlängerung des temporären Denkmals am Platz der Freiheit um fünf Jahre. Für die Verkehrssicherheit und den Unterhalt sind im Rahmen der erforderlichen Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis die Initiatoren der Installation, die Arbeitsgruppe Widerstandsdenkmal, zuständig und verantwortlich. Laufende Kosten für Betrieb und Unterhalt bis zu 3.000 Euro/Jahr können auf Antrag aus Mitteln der Projektförderung des Kulturreferats beglichen werden.

Im Rahmen des oben skizzierten Vorgehens ist eine alternative mobile Gestaltung nicht ausgeschlossen. Das Kulturreferat begrüßt das hinter dem Antrag Nr. 20-26 / A 00692 vom 18.11.2020 stehende Anliegen, Akteurinnen und Akteuren des Widerstands zu einer noch breiteren Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit zu verhelfen. Sollte die Arbeitsgruppe Widerstandsdenkmal oder auch andere Initiativen die Thematik in weiteren Vermittlungsformaten (z. B. Ausstellungen an Schulen u. a. m.) fortführen wollen, unterstützt das Institut für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur diese gerne beratend oder auch durch Projektfördermittel.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung durch den Stadtrat informiert das Kulturreferat im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuss 09 Neuhausen-Nymphenburg die Arbeitsgruppe Widerstandsdenkmal und fordert diese auf, eine Verlängerung beim Kreisverwaltungsreferat zu beantragen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Mittel für die laufenden Kosten für Betrieb und Unterhalt in Höhe von 3.000 €/Jahr stehen im Kulturbudget 2022 ff. des Produktes 36250100 „Förderung von Kunst und Kultur“, Innenauftrag 561010217 „Abteilung 1 – Stadtgeschichte“ zur Verfügung.

4. Abstimmungen

Das Baureferat und der Bezirksausschuss 09 – Neuhausen-Nymphenburg haben die Vorlage mitgezeichnet.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungen eine frühere Anmeldung nicht möglich war. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit die Initiative über die Entscheidung des Stadtrats zur Verlängerung zeitnah informiert werden kann.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat David Süß, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit dem Verfahrensvorschlag der Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis durch das Kreisverwaltungsreferat für die temporäre Installation „Denkzeichen Widerstand“ um weitere fünf Jahre besteht Einverständnis.
2. Dem Ergänzungsantrag Nr. 20-26 / A 00206 vom 02.07.2020 wird entsprochen.
3. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00692 von Herrn StR Leo Agerer vom 18.11.2020 wird entsprochen. Damit ist der Antrag geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an Abteilung 4
an die Gleichstellungstelle im Kulturreferat
an das Baureferat
an die BA-Geschäftsstelle Nord (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat